

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 30.05.2022

## und Antwort des Senats

- Drucksache 22/8446 -

**Betr.: Wie steht's um das Kohleheizkraftwerk in Wedel?**

### **Einleitung für die Fragen:**

*Das Kohleheizkraftwerk Wedel ist weitestgehend aus den Meldungen verschwunden. Zwar scheint die zugesagte Kohlereduzierung immer noch nicht gegriffen zu haben, zumindest wenn man die Antworten auf meine Schriftlichen Kleinen Anfragen 22/6701 („Bruch der Selbstverpflichtung der Wärme Hamburg GmbH zur Reduzierung der Verbrennung von Kohle im Heizkraftwerk Wedel“) und 22/7567 („Kohleeinsatz in der Freien und Hansestadt Hamburg“) liest, aber auf der anderen Seite wurde ganz offensichtlich der seit Jahren monierte Partikelniederschlag signifikant reduziert und, laut Senatsmeldung, begonnen, die angekündigten Heizkessel zur Wärmegewinnung aus grünem Strom einzubauen. Letzteres soll laut Senatsantwort auf die Drucksache 22/6701 eine Reduzierung des Kohleverbrauchs um 50.000 t/a bewirken.*

*Trotz der Wirtschaftssanktionen der EU gegen Russland nach dessen Einmarsch in die Ukraine, ist es dem Senat auch gelungen, künftig die bis dahin zu 50 Prozent aus Russland bezogene Kohle für die beiden Kraftwerke in Wedel und Tiefstack durch Kohle aus Nordamerika, aber auch Kolumbien, zu ersetzen. Von den Anwohnerinnen und Anwohnern war in den letzten Wochen eine verstärkte Belieferung des Kraftwerks Wedel mit Kohle auf dem Seeweg zu bemerken.*

*Im Zuge der Umsetzung des Volksentscheids „Unser Hamburg - Unser Netz“ gab es Bemerkungen des Senats und von Expertinnen und Experten, insbesondere in einer Anhörung des Haushaltsausschusses im Haus des Sports am 30.10.2018, zu den möglichen notwendigen Investitionskosten für das Kohleheizkraftwerk Wedel, wenn dessen Laufzeit weiter verlängert werden sollte. Schon damals waren Fristen zur Umsetzung verschärfter Emissionsrichtlinien bekannt und die Laufzeitverlängerung (jetzt bis 2024/25) lässt Ausnahmeregelungen schwerlich zu.*

Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Auswirkungen auf die deutsche und die Hamburger Energieversorgung haben die Bedeutung des Energieträgers Kohle kurzfristig verändert. Dies liegt an den großen Unsicherheiten, dass ausbleibende russische Gaslieferungen zu einer Gasmangellage für die deutsche Energieversorgung führen könnten. Vor Abschluss des Übergangs zu einer Fernwärmeversorgung ohne den Einsatz fossiler Brennstoffe ist Kohle im Hinblick auf die Versorgungssicherheit eine der wenigen möglichen Brennstoffalternativen in der Fernwärme, die weltweit zur Verfügung steht.

Die Kohlelager in Wedel waren nach der Heizperiode 2021/2022 niedriger als üblich befüllt. Jetzt wird dort eine strategische Reserve aufgebaut, um die Stadt in der nächsten Heizperiode (2022/2023) zuverlässig versorgen zu können. Die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit hat aktuell höchste Priorität.

Der Kohleausstieg in Hamburg ist durch die Entwicklung nicht gefährdet. Es bleibt bei der geplanten Abschaltung des Heizkraftwerks (HKW) Wedel 2025 und dem Kohleausstieg im HKW Tiefstack bis spätestens 2030.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Energiewerke GmbH (HEnW) wie folgt:

## **Nachrüstungsanforderungen am Kohleheizkraftwerk Wedel**

**Vorbemerkung:** *In der Sitzung des Haushaltsausschusses am 30. Oktober 2018 sagte Senator Kerstan: „Also unsere Planung im Moment ist, dass wir in der Heizperiode 2022/ 2023 Wedel ersetzen können. Sollte es sich vorher abzeichnen, dass das nicht der Fall sein sollte, muss man in der Tat überlegen, ob es nicht einen Plan B gibt, die Anlage dann noch deutlich früher zu ersetzen, denn in der Tat bräuhete man, wenn man 2022, 2023 nicht fertig ist, müsste man darauf bauen, dass sowohl die EU-Kommission als auch Schleswig-Holstein bereit wären, eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, oder eben die Stadt oder Vattenfall Wärme oder Hamburg Wärme dann müsste erhebliche Summen in die Rauchgasanlage investieren, was die Wärme aus Wedel dann deutlich teurer machen würde. Es ist schon bereits jetzt, durch die Nachrüstung bereits jetzt eine sehr teure Wärmequelle, warum ja unser Konzept auch zu kostengünstigeren Preisen führen wird, weil es deutlich billiger ist als Wedel zum Beispiel allein.“. Mit Blick auf eine Laufzeitverlängerung bis 2024/25 fügte er hinzu: „...denn bis 2024, 2025 Wedel laufen zu lassen, halten wir auch aus Umweltgesichtspunkten und auch eben aus Kostengesichtspunkten nicht für sinnvoll.“. Auf der gleichen Sitzung gab Herr Diermann von der LBD Beratungsgesellschaft zu den Nachrüstkosten für das Kohleheizkraftwerk Wedel bei einer Laufzeitverlängerung von einem Jahr über 2022/23 hinaus an, dass mit circa 25 Millionen Euro Investitionen gerechnet werden muss und bei fünf Jahren Lebensdauererlängerung mit 65 Millionen Euro gerechnet würde. Laut Senatsantwort auf meine Anfrage „Dritte Fristverlängerung für ein Kraftwerk in Wedel – Totgesagte leben länger?“ (Drs. 22/290) rechnete der Senat im Mai 2020 mit 48,8 Millionen Euro Ertüchtigungskosten bis 2025, maximal aber bis 2026.*

**Frage 1:** *Gibt es, bezogen auf den Betrieb des Kohleheizkraftwerks Wedel und die Einhaltung verschärfter Emissionsrichtlinien der EU, Ausnahmeregelungen und wenn ja: Welche sind das?*

Für das Heizkraftwerk (HKW) Wedel existieren keine Ausnahmeregelungen zur Einhaltung der aktuell gültigen Emissionsrichtlinien.

**Frage 2:** *Welche Instandhaltungsmaßnahmen sind am Kohleheizkraftwerk Wedel seit dem Übergang in städtischen Besitz vorgenommen worden und mit welchen Kosten?*

Neben den regulären, jährlichen Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind seit dem Übergang des Kraftwerks in städtischen Besitz Ertüchtigungsmaßnahmen in einem Umfang von ca. 40.000.000 € vorgenommen worden, um den zuverlässigen Betrieb für die erforderlichen Jahre bis zu einer Stilllegung zu ermöglichen. Diese Ertüchtigungsmaßnahmen gehörten zu einem Maßnahmenpaket, welches noch in der vorangegangenen Eigentümerstruktur beschlossen worden war.

**Frage 3:** *Welche Nachrüstungen und Instandhaltungsmaßnahmen sind für das Kohleheizkraftwerk Wedel bis zu dessen Außerbetriebnahme noch geplant und mit welchen Kosten rechnet die Stadt dabei?*

**Frage 4:** *Sofern bereits Nachrüstungsarbeiten am Kohleheizkraftwerk Wedel vorgenommen worden sind: Sieht der Senat einen Zusammenhang zwischen diesen Arbeiten und den zurückgegangenen Partikelniederschlägen im Umkreis des Kohleheizkraftwerks?*

Neben den regulären, jährlichen Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen sind planmäßig keine weiteren Ertüchtigungsmaßnahmen vorgesehen. Die durchgeführten Nachrüstungen beinhalteten keine spezifischen Maßnahmen zur Reduzierung von Partikelniederschlägen.

**Frage 5:** *Geht der Senat nach wie vor davon aus, dass das Kohleheizkraftwerk Wedel zum Zeitpunkt des Rückkaufs auf einem technisch aktuellen und einwandfreien Stand war?*

Das HKW Wedel hat zum Zeitpunkt des Kaufes alle technischen und gesetzlichen Vorgaben für den uneingeschränkten Betrieb erfüllt. Dies ist auch weiterhin der Fall.

### **Kohleversorgung für das Kohleheizkraftwerk Wedel**

**Frage 6:** *Ist die Beobachtung der Anwohnerinnen und Anwohner richtig, dass in den letzten Wochen verstärkte Kohlebelieferungen für das Kohleheizkraftwerk Wedel erfolgten?*

Bei den Kohlelieferungen handelt es sich um die geplanten Lieferungen, um – wie in jedem Jahr – den Bestand nach der Heizperiode wieder aufzubauen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 7:** *In welchem Rhythmus wurde die Kohlebelieferung für das Kohleheizkraftwerk Wedel seit dem Rückkauf betrieben? Bitte die Anzahl der Schiffsanläufe und die Kohlemenge der jeweiligen Transporte aufzuführen.*

Der Rhythmus und die Anzahl der Schiffsanläufe richten sich nach der Länge der Heizperiode und dem witterungsabhängigen Wärmebedarf. Jährlich erfolgen sechs bis neun Schiffsanläufe zur Belieferung des HKW Wedel. Dies entspricht einer Kohlemenge von ca. 250.000 – 400.000 t.

**Frage 8:** *Welche Kohleanlieferungen und mit welcher Herkunft der Kohle haben seit Februar 2022 am Kohleheizkraftwerk Wedel stattgefunden?*

Seit Februar 2022 wurde Kohle aus den USA, Russland und Kolumbien angeliefert.

**Frage 9:** *Seit wann, bzw. ab wann, werden Kohlelieferungen nicht mehr mit russischer Kohle bestritten?*

Die HEnW stellen derzeit ihre Kohlebeschaffung um. Spätestens mit Inkrafttreten des Embargos am 10. August 2022 werden keine Kohlelieferungen aus Russland mehr akzeptiert. Laufende Verträge werden bis dahin erfüllt.

**Frage 10:** *Wie groß ist die Kapazität der Kohlenhalde auf dem Kraftwerksgelände in Wedel und welche durchschnittliche Lagerbestandsmenge wurde bisher auf dem Kraftwerksgelände vorgehalten?*

Im Kohlelager am HKW-Wedel können je nach Kohlesorte zwischen 450.000 – 550.000 t Kohle eingelagert werden. Der tatsächliche Bestand schwankt zwischen ca. 100.000 t und 350.000 t.

**Frage 11:** *Wie groß ist die jetzige Lagermenge an Kohle auf dem Kraftwerksgelände in Wedel?*

Die jetzige Lagermenge beträgt ca. 160.000 t.

**Frage 12:** *Welche Auswirkung auf die Beschaffungskosten und die Kosten der Fernwärme für die Endverbraucherinnen und Endverbraucher hat der Wechsel der Kohlelieferanten für den bisherigen 50 Prozentanteil russischer Kohle?*

Die Beschaffungskosten für sämtliche Energieträger sind angestiegen. Dies führt auch bei der Fernwärme zu einer Steigerung der Kosten bei den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern. Die Verbraucherpreise richten sich nach den anteilig zum Ansatz gebrachten Kohlepreisindizes in der Preisleitung.

### **Kolumbianische Kohle**

**Vorbemerkung:** *Die Hamburger Energiewerke (HEnW) hatten, laut taz Nord vom 13.4.2022, als neue Quellen für den Ersatz russischer Kohle Nordamerika und, in geringerem Umfang, Kolumbien genannt. Die Tagesschau berichtet nun über Recherchen des Fernsehmagazins Kontraste (<https://www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/kolumbianische-kohle-101.html>), nach denen Bundeskanzler Olaf Scholz am 6. April mit dem kolumbianischen Präsidenten über den Bezug kolumbianischer Kohle telefoniert haben soll und dies den Ausbau der größten Kohlemine Kolumbiens ausgelöst haben soll. Laut Kontraste-Recherchen ist der Ausbau vorerst gestoppt, aber die in Rede stehende Mine ‚El Cerrejón‘ ist einer der Gründe, warum bei kolumbianischer Steinkohle von ‚Blutkohle‘ gesprochen wird: Missachtung der Rechte der indigenen*

*Völker, Menschenrechtsverletzungen und weitreichende Umweltzerstörungen sind mit dieser Steinkohle verbunden.*

**Frage 13:** *War die Bundesregierung direkt oder indirekt an der Gewinnung Kolumbiens als neuem Kohlelieferanten für die HEnW beteiligt und wenn ja: Wie genau sah diese Beteiligung aus?*

Nein.

**Frage 14:** *Ist die Entscheidung zum Bezug von kolumbianischer Kohle am oder nach dem 6. April gefallen und inwieweit und wann war der Senat in die Entscheidung eingebunden?*

Die HEnW haben bereits vor dem 6. April damit begonnen, ihre Kohlebeschaffung umzustellen. Der Senat war in die Entscheidung nicht eingebunden.

**Frage 15:** *Sind die Lieferverträge für den Bezug kolumbianischer Kohle bereits abgeschlossen und wenn ja: Wer sind die Vertragspartner bzw. -partnerinnen?*

Beschaffung von Kohle erfolgt üblicherweise über internationale Rohstofflieferanten. Darüber hinaus fallen Vertragsangelegenheiten unter die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der HEnW.

**Frage 16:** *Wann sollte die erste Lieferung kolumbianischer Kohle in Hamburg eintreffen bzw. wann traf sie ein und hat sich an dieser Zeitplanung etwas geändert?*

Detaillierte Angaben über Liefertermine fallen aus Sicherheitsgründen unter die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der HEnW.

**Frage 17:** *Sieht der Senat in der jetzt laut Kontraste-Recherche vorläufig gestoppten Erweiterung der Kohlemine ‚El Cerrejón‘ eine Gefährdung der Ersatzlieferungen für die bisher aus Russland kommende Kohle?*

Nein.

**Frage 18:** *Entspricht der Bezug kolumbianischer Kohle den Regelungen des Leitfadens für umweltverträgliche Beschaffung der Freien und Hansestadt Hamburg? Wenn ja: Bitte ausführen wie sich dies in die im Leitfaden auf Seite 6 („1.1 Ziele des Umweltleitfadens“) aufgeführten Nachhaltigkeitsziele einfügt (Absätze 1 und 2)?*

Der Umweltleitfaden macht keine Vorgaben zur Beschaffung von Energieträgern wie Kohle oder Gas.

### **Bauplanung Wedel**

**Vorbemerkung:** *Für das Gelände des Kohleheizkraftwerks Wedel liegt eine Genehmigung für den Bau eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerks (GuD) vor. Laut Antwort des Senats auf meine Anfrage „Dritte Fristverlängerung für ein Kraftwerk in Wedel – Totgesagte leben länger?“ (Drs. 22/290) führte der Senat aus, dass die Baugenehmigung aus dem Jahr 2012 bis zum Zeitpunkt der Anfrage bereits dreimal verlängert wurde.*

**Frage 19:** *Ist die 2019 verlängerte Baugenehmigung für ein GuD am Standort Wedel noch gültig und wenn ja: Bis wann?*

Die verlängerte Genehmigung ist bis zum 26. September 2022 gültig, wenn bis dahin nicht mit der Errichtung der Anlage begonnen wurde.

**Frage 20:** *Plant der Senat eine weitere (vierte) Verlängerung der Baugenehmigung und wenn ja, mit welcher Begründung?*

Nein.